

## **Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Grundschüler in Zusammenarbeit von Schule und Jugendhilfe und deren Unterstützung in Niedersachsen**

Die Kinder- und Jugendkommission (KiJuKo) fordert, aufgrund ihrer Zuständigkeit, das Kultusministerium und das Sozialministerium auf, gemeinsam mit den Fraktionen im Landtag einen Prozess zur praktischen Umsetzung des gesetzlichen Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung anzustoßen, der Verwirklichung der Rechte von Kindern im Ganztage und der Kooperation zwischen Schule und Kinder- und Jugendhilfe für Niedersachsen.

Für die Sicherstellung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung für Grundschul Kinder, welcher 2026 in Kraft tritt, sieht die KiJuKo einen dringenden Handlungsbedarf, auf Landesebene. Wichtig ist aus unserer Sicht auf Landesebene einen gesetzlichen Rahmen zu schaffen, der Standards für einen gelungenen Ganztage festlegt.

Wir als Kommission empfehlen mit der folgenden Handlungsempfehlung eine Strategie, die allen Beteiligten, aber vor allem den Kindern selbst, rechtzeitig und auf dem Recht basierende Verlässlichkeit für eine Zukunft mit Ganztage bietet.

Den Ministerien und dem Landtag werden daher folgende nächste Schritte für die Umsetzung empfohlen:

1. Bei der Erarbeitung einer Strategie sind Kinder selbst systematisch zu beteiligen und die Rechte von Kindern in den Mittelpunkt zu stellen. Kinder haben nach der UN-KRK ein Recht auf Förderung, Beteiligung und Schutz. Die Kinderrechte und das Recht auf Inklusion müssen genauso Maßstab der Qualität im Ganztage sein wie die Bekämpfung der Kinderarmut und die ungleichen sozialen Bildungschancen von Kindern.
2. Aus Sicht der Kinder- und Jugendkommission kann die Strategie zur Umsetzung eines gelungenen Gesetzes nur durch eine breite Beteiligung an Expertise (Schulleitungen, Lehrkräfte, nur durch eine breite Beteiligung an Expertise (Schulleitungen, Lehrkräfte, Schulsozialarbeit, RLSB, kommunale Schulträger, öffentliche Träger der Jugendhilfe, freie Jugendhilfe-Träger, interessierte Anbieter, wie z.B. Sportvereine und Kulturschaffende, sowie Sorgeberechtigte) gelingen.

3. Da Niedersachsen ein Land ist, welches in seinen Kommunen durch unterschiedliche sozialräumliche Bedingungen und sehr unterschiedliche Lebenslagen für junge Menschen aufweist, müssen vielfältige Perspektiven in Bezug auf Lebenslagen und Diskriminierungserfahrungen bei der Entwicklung des Ganztagskonzepts einbezogen werden, hierfür empfehlen wir einen intersektionalen Blick auf die Lebenslagen (Armut, Migration, Behinderung, Vielfalt von Familien und Wertesystemen, etc.).

4. Positiv erfahrene und etablierte kommunale Strukturen (in beiden Bereichen Schule & Jugendhilfe) müssen bei der Strategie und den Gesetzen zur Umsetzung berücksichtigt werden, damit förderliche etablierte Strukturen erhalten und weiter ausgebaut werden können.

5. Für die Erarbeitung und Umsetzung einer Strategie empfehlen wird die Berücksichtigung der im Eckpunktepapier des NLJHA aufgeführten qualitativen Anforderungen an eine kooperative Ganztagsbetreuung und -bildung für Kinder im Grundschulalter in Niedersachsen, als Grundlage.

6. Für die Umsetzung eines gelungenen Prozesses empfiehlt die KiJuKo eine interministerielle Arbeitsgruppe zu gründen, die sich mit den vier vorherigen Empfehlungen für die Umsetzung befasst und Ministerien und Landtag berät. Die Gründung einer solchen Arbeitsgruppe muss zeitnah angestoßen werden. Dazu wird eine definierte Zeitschiene benötigt, damit alle Akteure mitgenommen werden können und die Gewährung des Rechtsanspruches beginnend mit dem 1. Jahrgang zum 01.08.2026 umgesetzt werden kann. Wir empfehlen die Einberufung einer solchen AG im Herbst 2023 um bis März 2024 eine Klarheit über die notwendigen Arbeitsschritte, die Zeitplanung und die Arbeitsweise des Gremiums zu erzielen.

Die Kinder- und Jugendkommission hat gem. § 16d Abs. 2 Nds. AG SGB VIII die Aufgabe sich für politische Beteiligungsmöglichkeiten von Kindern und Jugendlichen sowie die Verwirklichung der Rechte von Kindern und Jugendlichen einzusetzen. Mit Blick auf den anstehenden Rechtsanspruch auf Ganzttag im Grundschulalter ab 2026 sieht die KiJuKo daher einen akuten Handlungsbedarf zeitnah gesetzliche Anpassungen vorzunehmen, die einen Rahmen setzen, mit dem Kommunen in die konzeptionelle Umsetzung gehen können. Denn nur mit einem zeitnah angestoßenen Prozess besteht die Möglichkeit die Rechte von Kindern und Jugendlichen zu verwirklichen und sie als Expert\*innen ihrer Lebenswelt einzubeziehen und ihre eigene Perspektive bei Landes- aber auch kommunalen Entscheidungen auf eine kindgerechte Ganzttagsschule einfließen zu lassen. Außerdem setzt sich die KiJuKo für den Schutz und das Wohl der jungen Menschen in Niedersachsen ein. Im Ganzttag verbringen junge Kinder ganztägig ihre Zeit am Lern- und Lebensort Schule. Ihr Schutz und ihr Wohlergehen darf nicht von unterschiedlichen regionalen Rahmenbedingungen abhängen, sondern erfordert landesweite Standards für einen gelingenden, partizipativen und verlässlichen Ganzttag.

Aufgrund der Komplexität des Themenfeldes und auch des Prozesses sehen wir neben den Kommunen die Zuständigkeit für die Umsetzung von Rahmenbedingungen für den Ganzttag auf Landesebene beim Kultusministerium, beim Sozialministerium sowie beim Landtag. Die Handlungsempfehlung richtet sich daher an alle drei Akteure und fordert sie dazu auf, eine Strategie für die gesetzliche Umsetzung auf Landesebene zu entwickeln. Dies kann gesche-

hen durch die in Punkt 5 empfohlene Berufung einer zuständigkeitsübergreifenden Arbeitsgruppe aus Expert\*innen, welche in ihrer ausführenden Arbeit beide Ministerien und den Landtag berät.

Wir, als Kommission, sehen vor allem die Notwendigkeit für eine Strategie, bei der Kinder und Jugendliche mit ihren Interessen im Vordergrund für die gesetzliche Umsetzung stehen und sich die Qualität an der Umsetzung der Rechte von Kindern und der Chancengleichheit im Kindesalter bemessen wird. Hierfür ist es notwendig viele Expert\*innen aus Schule, Jugendarbeit und freien Trägern in die Strategie mit einzubeziehen, aber vor allem junge Menschen selbst an dem Prozess der Umsetzung des Ganztags, zu beteiligen. Wünschenswert ist aus unserer Sicht die Beteiligung der Nutzer\*innen (Kinder und Familien) und der ausführenden Akteur\*innen (Lehrkräfte, Schulbegleitungen, pädagogische Fachkräfte, Schulsozialarbeiter\*innen), sowie der Verantwortungsträger (RLSCHB, Schulleitungen, Jugendhelfeträger und Schulträger).

Nur mit einer Strategie, die allen Beteiligten, aber vor allem den jungen Menschen selbst, rechtzeitig und auf dem Recht basierende Verlässlichkeit für eine Zukunft mit Ganztag bietet, kann die Umsetzung 2026 gelingen. Hierfür braucht es eine breite Beteiligung unterschiedlicher Akteure und Strukturen in der Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen aber auch eine Berücksichtigung unterschiedlicher Lebenslagen, wie sie in Punkt 1-3 empfohlen wird.

Das in Punkt 5 als Grundlage empfohlene Eckpunktepapier zu den qualitativen Anforderungen an eine kooperative Ganztagsbetreuung und -bildung für Kinder im Grundschulalter in Niedersachsen, wurde dem Niedersächsischen Kultusministerium und dem Niedersächsischen Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung vom NLJHA im Jahr 2022 zugeleitet. Inzwischen sind Ministerwechsel in beiden Ministerien aufgrund der neuen Legislaturperiode vollzogen worden. Die Kinder- und Jugendkommission empfiehlt diesen roten Faden wieder aufzunehmen und mit weiteren Schritten zur Umsetzung des Gesetzes für Niedersachsen zu planen.

Die Kommissionsmitglieder stehen den Ministerien für einen Austausch gern zur Verfügung.

Hannover, den 30.08.2023



Vera Seeck, Vorsitzende



Ben Meisborn, Vorsitzender

